

«Wir sind keine Wirtschaftspolizei»

Der Zentralparitätischen Kommission (ZPK) kommt eine wichtige Aufgabe zu – doch es herrschen viele Vorurteile über deren Arbeit.

Interview: Desirée Vogt

163 Betriebe mit insgesamt 860 Mitarbeitern wurden im Jahr 2021 durch die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) kontrolliert. Bei Lohnbuchkontrollen, Deklarationskontrollen und Baustellenkontrollen wurden erneut zahlreiche Verstöße festgestellt. Immer wieder stellt die ZPK dieselben Versäumnisse fest: Viele Arbeitgeber wissen gar nicht, dass sie sich überhaupt erst bei der ZPK registrieren bzw. deklarieren müssen. In anderen Fällen werden Lohnabrechnungen falsch erstellt, Lohnzuschläge auf der falschen Basis berechnet. Für Volker Frommelt, Geschäftsleiter der ZPK, ist das alarmierend – er fordert einen Pflichtkurs für Lohnbuchhalter, damit wenigstens die grundlegenden Fehler vermieden werden können. Ein weiteres Problem der ZPK: Das falsche Verständnis, wofür sie überhaupt zuständig ist.

Volker Frommelt, ist die ZPK so etwas wie ein Detektivbetrieb, der Verstöße gegen den GAV aufspürt und ahndet?

Volker Frommelt: Und da sind sie schon, die ganzen Vorurteile, die über uns herrschen. (lacht) Ganz so einfach ist es aber nicht, wie die Frage impliziert. Natürlich sind wir eine Kontrollstelle, die dazu verpflichtet ist, die GAV-Bestimmungen durchzusetzen. Aber auch nicht mehr. Und nicht weniger. Die Stiftung SAVE wurde 2007 von den Sozialpartnern, also dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband und der Wirtschaftskammer Liechtenstein, gegründet. Und die ZPK wurde für den Vollzug und die Kontrolle von der Regierung per Verordnung eingesetzt. Dies dient in erster Linie dem Schutz des heimischen Werkplatzes. Wenn es uns nicht gäbe, gäbe es ein «Tohuwabohu».

Welche Betriebe kontrollieren Sie denn genau? Und in welchen Bereichen?

Wir kontrollieren Betriebe, die im Raum Liechtenstein einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, also auch ausländische Betriebe, die in Liechtenstein tätig sind. Ausserdem wurden wir von der Regierung als offizielles Kontrollorgan für Entsandbetriebe eingesetzt. Also für ausländische Betriebe, die in Liechtenstein in einer Branche, wo ein allgemeinverbindlich erklärter GAV Gültigkeit hat, tätig werden. Unsere Hauptaufgabe besteht bei darin, die GAV-Bestimmungen durchzusetzen. Wir kontrollieren auf Baustellen und führen Lohnbuch- und Meldekontrollen durch. Konkret: Wir überwachen, ob das Entsanderecht und die allgemeinverbindlich erklärten GAVs eingehalten werden, ob Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdaten erfasst und mutiert sind.

Wie beliebt ist die ZPK auf einer Skala von 1 bis 10?



ZPK-Geschäftsleiter Volker Frommelt erklärt, welche Aufgaben der ZPK obliegen – und welche eben nicht. Bild: Julian Konrad

Das ist ganz unterschiedlich. (lacht) Es gibt viele Unternehmer, die froh darüber sind, dass wir die Betriebe kontrollieren und auf die Einhaltung der GAV-Bestimmungen pochen. Und dann gibt es die andere Seite ...

Und die sagt?

Viele halten uns für ein Amt, eine Art Wirtschaftspolizei oder gar Richter, die drohen. Sie sehen nicht, dass die ZPK keine allgemeinverbindlichen Bestimmungen festlegt und dafür die Sozialpartner verantwortlich sind. Andere wiederum bemängeln die «aufgeblasene Bürokratie». Gerade erst im Bereich (AHV) in einem Bereich kontrolliert kommt dann auch noch die ZPK und will auch noch Einblick in die Bücher ... Das verstehe ich einerseits. Andererseits ist es ja wie gesagt zum Schutz der Betriebe selbst. Es wäre ja auch nicht in ihrem Sinne, wenn im inländischen Arbeitsmarkt «Wilder Westen» herrschen würde. Die Folgen sind nicht auszu-denken. Der heimische Werkplatz wäre klar und deutlich nicht mehr geschützt.

Sie arbeiten vor allem im Bereich der Entsandbetriebe ja eng mit dem Amt für Volkswirtschaft zusammen. Warum werden die Kontrollen nicht gleich durch das Amt vorgenommen?

Weil das Know-how bei uns ist und eine Gleichbehandlung mit inländischen Betrieben garantiert werden

muss. Es kommt dazu, dass wir bei Inlandsbetrieben zivilrechtlich und bei Entsandbetrieben öffentlich-rechtlich unterwegs sind.

Konkret zu den Kontrollen. Wie laufen diese ab? Wie muss man sich das vorstellen?

Wir unterscheiden zwischen Einladungen zu Lohnbuchkontrollen, Baustellenkontrollen und Deklarations-/Meldekontrollen. Lohnbuchkontrollen werden in der Regel brieflich angekündigt, Baustellenkontrollen überraschend vorgenommen. Wie erwähnt kontrollieren wir dabei vor allem, ob beispielsweise die Mindestlöhne eingehalten und Spesen ausbezahlt werden, ob übersichtliche Lohnabrechnungen ausgestellt werden und ob Deklarationen und Lohnzuschläge korrekt vorgenommen wurden. Auch die Einhaltung und Notierung der Arbeitsstunden wird kontrolliert. Ganz generell zudem, ob überhaupt schriftliche Arbeitsverträge vorhanden sind. Bei unserer Arbeit geht es um «übersichtliche» Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, Stundenrapporte etc. Noch einmal: Wir sind kein Arbeitsinspektorat, das auf der Baustelle etwa ein nicht fachgerecht aufgestelltes Gerüst kontrolliert. Oder das kontrolliert, ob jemand eine zu günstige Offerte abgegeben hat. Auch nicht, ob Toiletten auf Baustellen vorhanden sind. Auch die Einhaltung von Sonntags- oder Nachtarbeit wird nicht durch uns kontrolliert. Allerdings, wie

erwähnt, ob die Mitarbeiter dafür entschädigt werden.

Gegen welche Bestimmungen wird am meisten verstossen?

Es sind immer wieder dieselben Fehler, die gemacht werden. Mehrere Betriebe sind trotz Pflicht gar nicht oder unvollständig bei der ZPK deklariert. Unternehmen weisen Ferien- oder Feiertagszuschläge im Stundenlohn falsch oder gar nicht aus bzw. berechnen auf der falschen Basis. Manche wissen nicht, dass Stunden inklusive Uhrzeiten schriftlich rapportiert werden müssen. Nicht selten bekommen wir einfach einen «Presszettel», auf den ein paar Zahlen gekritzelt wurden. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Lohnbuchhalter zumindest einen Kurs absolvieren müssten, damit wenigstens die grundlegenden Dinge eingehalten werden. Und dann kommt es auch immer wieder vor, dass Entsander – selbst wenn sie aus der Schweiz sind – gar nicht bemerken, dass sie sich ausserhalb der Schweiz befinden und meldepflichtig sind. Es ist wirklich ein Kampf gegen Windmühlen.

Was ist denn der Grund für diese Versäumnisse?

Meines Erachtens liegt es daran, dass sich viele Leute einfach nicht mehr informieren. Wir sehen ja auch immer wieder, dass es Arbeitnehmer gibt, die nicht einmal wissen, dass es einen Gesamtarbeitsvertrag gibt. Oder dass der 13. Monatslohn in allgemeinverbindlich erklärten GAVs ein Lohnbestandteil ist.

Ist die ZPK zu wenig bekannt? Oder wird schlecht informiert?

Man kann noch so gut informieren: Wenn es nicht gelesen wird, hilft alles nichts. Sie wissen ja auch, dass sie auf einer Landstrasse nicht 120 km/h fahren dürfen. Genauso sollte auch ein Unternehmen wissen, dass es allgemeinverbindliche Bestimmungen gibt und wir diese durchsetzen. Die Deklaration ist eine Bring- und keine Holschuld. Denn Nichtwissen vor dem Gesetz schützt vor Strafe nicht.

Und das zieht Bussen und Kontrollkosten nach sich ...

Wer sich nicht bei uns meldet, muss unter Umständen mit Kontrollkosten und Konventionalstrafen rechnen. Dabei ist es allerdings nicht so, dass wir sofort büssen, wie es oft heisst. Wir sind durchaus pragmatisch und unterscheiden zum Beispiel zwischen geldwerten Verstößen und nicht geldwerten Verstößen. Bei ersteren gibt es keinen Pardon. Bei letzteren sind wir allerdings bei einer Erstkontrolle kulant. Danach nicht mehr.

Sie weisen also auch auf ein Problem hin oder mahnen, bevor sie büssen?


Ja, sofern es sich eben um Verstöße handelt, bei denen es nicht um Geld geht. Als Beispiel: Die kontrollierten Betriebe im Inland erhalten vor einer materiellen Lohnbuchkontrolle einen Brief, in dem sie aufgefordert werden, sämtliche notwendigen Unterlagen zu schicken. Anschließend prüfen wir diese und schreiben einen Kontrollbericht. Und die Unternehmer selbst können am Ende auch noch selbst Stellung beziehen. Im Kontrollbericht enthalten sind auch Hinweise und Empfehlungen für den Arbeitgeber. Das liegt uns auch am Herzen. Wir zeigen bzw. weisen die Betriebe darauf hin, wie sie GAV-konform aufgestellt sind und was sie in ihrem eigenen Interesse tun können und auch müssen. Das kann ihnen in einem Rechtsstreit zugute kommen. Bei Fragen helfen wir natürlich auch sehr gerne weiter. Wir werden solche Betriebe dann auch nicht gleich kontrollieren, wie ab und zu die Meinung ist.

Die ZPK kontrolliert rund 500 Inlandsbetriebe mit bis zu 6000 Mitarbeitern. Dazu kommen die vielen Entsandbetriebe. Wie gelangen Sie zu Informationen, wenn es einen Verstoß gibt?

Da gibt es natürlich diverse Möglichkeiten. Darauf kann ich jetzt aber nicht im Detail eingehen. (lacht) Alles ganz legal natürlich.

Das Land ist klein, man kennt sich. Sind Sie als Geslecht der ZPK gerne gesehener Gast am Stammtisch?

Ich werde schon hin und wieder auf meine Arbeit angesprochen. Aber damit habe ich überhaupt kein Problem. Ein politisches Amt müsste ich aber derzeit nicht anstreben, da haben Sie recht. (lacht)



event partner

Digitale Events · Kongresstechnik · Konzerttechnik · Videotechnik · Lichttechnik · LED-Walls

Ihr Partner für
LICHT · TON · VIDEO

www.eventpartner.li

VERANSTALTUNGSTECHNIK